

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N<sup>o</sup> 318.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich in 1 Bogen und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 10. December.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Inserat- und Gehalts- für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzgrösch.

1851.

Von morgen an wird das „Dresdner Journal“ wieder in der gewöhnlichen Weise, d. h. in **einmaliger** Ausgabe und Abends 6 Uhr erscheinen. Um jedoch die neueren aus Paris eingehenden Nachrichten stets möglichst schnell ins Publicum zu bringen, werden wir vor der Hand und bis auf Weiteres täglich Mittags 12 Uhr ein **Extrablatt** ausgeben, das den hiesigen Abonnenten unseres Blattes in unserer **Expedition** (Am See Nr. 35) gratis verabfolgt, jedoch nicht besonders versandt wird. Der Inhalt der Extrablätter wird stets in das Abends erscheinende Hauptblatt aufgenommen werden.  
Dresden, den 9. December 1851.

## Die Redaction des Dresdner Journals.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Von der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt ist unter dem 30. Mai dieses Jahres das nachstehende Gesetz wegen Einziehung der jetzt im Umlauf befindlichen in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. November 1848 emittirten und Ausgabe neuer Cassenanweisungen erlassen worden, was hierdurch wiederholt zur Kenntniß der Beizweiligteten gebracht wird.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, bezeichneten Zeitschriften in Gemäßheit der dort erteilten Vorschrift abdruckten.  
Dresden, am 8. December 1851.

Ministerium des Innern.

v. Friesen.

Demuth.

#### Nr. XXII. Gesetz

wegen Einziehung der jetzt im Umlauf befindlichen und Ausgabe neuer Cassenanweisungen, vom 30. Mai 1851.

Wir Friedrich Günther, Fürst zu Schwarzburg etc., thun hiermit kund und zu wissen:

Da es wiederholt vorgekommen, daß die zufolge des Gesetzes vom 10. November 1848 in Umlauf gesetzten hiesländischen Cassenbilletts nachgemacht worden sind, so hat es zur Abwendung des durch solche falsche Cassenbilletts für den Verkehr entstehenden Nachtheils nöthig erschienen, neue Cassenanweisungen anfertigen zu lassen, und verordnen Wir in dieser Beziehung unter der für diesen Fall im Voraus erteilten Zustimmung des Landtags Nachstehendes.

1.

Die in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. November 1848 emittirten Cassenbilletts sollen eingezogen werden, und es bleibt den Inhabern überlassen, ob sie dafür bares Geld oder andere neue Cassenanweisungen entgegennehmen wollen.

2.

Von Publication dieses Gesetzes an darf von keiner Fürstlichen Casse das zeitliche Papiergeld zu Zahlungen mehr verwendet werden, vielmehr soll, was davon bereits bei den Cassen befindlich ist oder demächst eingeht, sofort in geeigneter Weise für den Umlauf untauglich gemacht werden, und wird seiner Zeit dessen völlige Vernichtung unter Leitung einer hierzu zu ernennenden Commission erfolgen.

3.

Die Summe der auszureichenden neuen Cassenanweisungen soll derjenigen der außer Umlauf gesetzten alten entsprechen, so daß der Betrag sämmtlicher gleichzeitig im Umlauf befindlichen alten und neuen Cassenanweisungen die

Summe von 200,000 Thlr. — 350,000 Fl. nicht übersteigen darf.

Der Umtausch der alten Cassenanweisungen gegen neue oder gegen Metallgeld findet bei der Hauptlandescasse hier statt, doch soll auch das Rent- und Steueramt in Frankenhäusern durch Ueberlassung eines Vorraths neuer Cassenanweisungen in den Stand gesetzt werden, den Umtausch gegen alte dergleichen zu bewirken.

Die Einlösungsfrist für die im Jahre 1848 emittirten Cassenbilletts läuft bis zum Schlusse dieses Jahres, und können daher dieselben auch bis dahin zu allen Zahlungen an Fürstliche Cassen verwendet werden. Zugleich wird jedoch hiermit der erste Januar des künftigen Jahres als Präclufstermin unter der Verwarnung festgesetzt, daß unmittelbar mit Eintritt des gedachten 1. Januar 1852 alle Ansprüche an den Staat aus den im Jahre 1848 in Umlauf gesetzten hiesländischen Cassenbilletts erlöschen und die letzteren, wenn sie bis dahin noch nicht eingeliefert, alles Werthes verlustig sind.

Alle durch das gegenwärtige Gesetz nicht aufgehobenen oder abgeänderten Bestimmungen des Gesetzes vom 10. November 1848 finden auch auf die neuen Cassenanweisungen Anwendung.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürstlichen Insignel.

So geschehen

Rudolstadt, den 30. Mai 1851.

(L. S.) Fr. Günther, F. v. S.

Röder. E. Schwarz. Scheidt.

### Tagesgeschichte.

O Dresden, 8. December. Bei Gelegenheit der Mittheilung der von Sr. Maj. dem Könige zu Eröffnung des Landtags gehaltenen Thronrede hat die Redaction der „Fr. S. Z.“ die Bemerkung aufgenommen, daß sie „trotz der directen Bemühungen, welche sie angewandt, um den Text der Thronrede vorgelesen zu erhalten, nicht so glücklich gewesen sei, in die gleiche Lage versetzt zu werden, wie ein hiesiges demokratisches Blatt, welches am 6. d. schon die Rede Sr. Majestät und einen Theil des Erposes veröffentlicht überträgt.“ Wir sind veranlaßt, diese Behauptung für unbegründet zu erklären, indem weder bei dem Gesamtministerium noch bei einem der Ministerialdepartements von diesen directen Bemühungen etwas bekannt ist. Wären solche von Seiten der Redaction der „Fr. S. Z.“ erfolgt, so würde der letztere ein Abdruck der Thronrede ohne Anstand verabfolgt worden sein, gleichwie dies auf Ansuchen der Redaction der „Constitutionellen Zeitung“ geschehen ist. — Dresden, 9. Dec. Die „Deutsche Reichs-Ztg.“ vom 6. d. M. enthält einen Artikel aus Leipzig, den die „Be-

serzeitung“ von demselben Datum angeblich auszugsweise aus jener entlehnt haben will, nothwendig aber, wie aus der Lage der Sache sich ergibt, aus einer und derselben Quelle geschöpft haben muß. Sie sagt darin in Bezug auf die seitens der sächsischen Regierung erfolgte Abordnung des Hofraths Gersdorf als Sachverständigen zu den Preisverhandlungen in Frankfurt, die Wahl habe hier, in Leipzig, gerechtes Befremden erregt. „Man war darauf gefaßt, — heißt es — daß die Regierung weder einen unabhängigen Schriftsteller, noch einen freisinnigen Buchhändler senden werde, aber man hatte wenigstens erwartet, daß ihre Wahl auf einen Mann fallen würde, welcher von den Verhältnissen der Presse und Buchhandels aus eigener Anschauung und Praxis etwas verstände. Was aber weiß Hofrath Gersdorf von dem Buchhandel oder der Literaturbewegung, das ihn befähigt, über das Verhältnis beider zu einer allgemeinen deutschen Preisverhandlung, über die Einwirkungen, welche eine solche, so oder so gestaltet, auf beide haben muß, über den Geschäftsverkehr des Leipziger Buchhandels insbesondere, seine Bedürfnisse und Lebensbedingungen ein sachverständiges Urtheil abzugeben?“ Mit dieser Sendung soll es übrigens — erzählt der Correspondent weiter — eine ganz besondere Bewandniß haben. Es wäre nämlich „ein Mensch, der bisher in der Schweiz — wie es heißt, in Diensten des Ministeriums, vielleicht zur Beobachtung der dortigen politischen Zustände und Sachen — thätig gewesen, von dort zurückgekehrt und habe um ein anderes Unterkommen nachgesucht. Der Cultusminister, Herr v. Beust, habe diesen Menschen ohne Weiteres mit einer Verordnung hierhergeschickt, kraft deren ihm die Stelle eines Bibliothekars bei der Universitätsbibliothek mit 200 Thln. Gehalt — zu entnehmen aus der für den Ankauf von Büchern bestimmten Casse der Bibliothek, — verliehen worden sei. Darüber sei, da der Neuanestellte noch dazu gänzlich untauglich zu diesem Posten sich gezeigt, denn doch selbst die so devote Natur des Hofrath Gersdorf außer sich gerathen, und ein Scandal sei zu befürchten gewesen — da habe sich dieses vortreffliche Auskunftsmittel der Sendung nach Frankfurt dargeboten.“ „Ich würde — fährt der Correspondent fort — diese Geschichte nicht näher erzählen, wenn nicht in neuerer Zeit manches Aehnliche passirt wäre, was bekundet, wie wenig man die Gelber des Staates schont, wo es gilt, besondere Zwecke des Ministeriums zu fördern oder Dienste gewisser Art zu belohnen, während man für wirkliche Verdienste und dringende Interessen der Wissenschaft kein Geld hat. So aber bringen die Zeitungen für Letzteres wieder einen schlagenden Beleg. Die durch Professor Haupt's Entsetzung vacant gewordene Stelle soll eingehen — wie es heißt, um die des Professor Jahn, für welche Hermann aus Göttingen berufen sein soll, besser zu dotieren. Man sollte aber doch wohl Geld genug für beide Stellen haben, und man hätte es auch, wenn man nicht eben solche Nebenausgaben zu ministeriellen Partei- und Sonderzwecken machte,

## Feuilleton.

Hoftheater. Montag, 8. December. Zum ersten Male: Das Gefängniß. Lustspiel in vier Acten von Adolph Benedix.

Benedix hat durch dies Product seiner Muse die alte Jungfernhäube, welche er ihr durch seinen Liebesbrief aufsetzte, wieder abgenommen. Das Stück macht einen vollkommen erheiternden Eindruck und wurde auch in Wien mit außerordentlichem Beifalle gegeben. Der Dialog ist durchaus nicht geistvoll, scharf und witzig, auch sind die Charaktere nicht fein durchgeführt, ja die Zeichnung eines jungen Mädchens (Gertrude) erscheint darin sogar unklar und corrupt, aber die Grundanlage der Personen ist natürlich und markirt und ihre individuellen Umgrenzungen sind im Verlaufe des Stückes gut und deutlich auseinandergehalten. Zu der Gründung der Fabel muß man dem Autor Glück wünschen und gestehen, daß er sie mit Leichtigkeit und gutem Humor steigend zu Ende geführt hat. Der Effect dieser gelungenen Steigerung ist um so frischer, da die Wirkung dieses Lustspiels in einer vielseitigen Verwicklung komischer Situationen besteht.

Unserer Regie müssen wir aber bemerken, daß diese Komödie nur dann einen ganzen Abend ausfüllt, wenn sie zu langsam gespielt wird, wie dies gestern hier geschah. Empfängt sie das richtige Tempo der Darstellung, so fällt der Vorhang gleich nach acht Uhr, und es wird nöthig, einen kurzen einactigen Rückenspieler voranzuschicken.

So hoch unser Theater in der Ausführung des höhern Dramas steht, so sehr ist es im Conversationsstücke und im leichten Lustspiele zurück. Statt hier durch ein rasch und grandios ineinandergeringendes Ensemble und ein präcises Einsetzen den Ein-

druck zu erhöhen und das Publicum über die langweiligen, aber nöthigen Vindglieder und Betrachtungen im modernen Lustspiele flüchtig hinwegzuführen, läßt man die Wirkung, indem man die pathetische Langsamkeit des klassischen Dramas auf die Komödie überträgt. In man verweilt sogar bei jenen Uebergangspunkten, trockenen Wahrheiten und abstracten Phrasen des Dialogs mit didactischem Behagen und schließt in unnütz langen Zwischenacten neuen Akten zum Vordringen. So werden denn oft die ermüdenden Stellen, welche man verdecken und mit einer amüthigen Geschicklichkeit echter Kunst fallen lassen sollte, besser als die interessantesten ins Licht gesetzt.

Um diesen Uebelstand auszuräumen und ein schlagfertiges, virtuoses Zusammenspiel herzustellen, müßte leider sehr weit ausgeholt und das Elementargehörig aufrecht erhalten werden: daß jeder Schauspieler seine Rolle kann. Seine Rolle können heißt aber nicht nur, sie auswendig gelernt und sich einige Hauptmomente darin ausgearbeitet haben, sondern es heißt, sich eine Rolle so zu eigen machen, daß der Schauspieler das darin gezeichnete Individuum in allen geforderten Nuancen sicher und spielend und mit lebendigeren Müssen aus sich selbst herausproduiren kann. Das correcteste Auswendiglernen ist dabei zwar die nöthigste, aber die untergeordnetste Stufe. Leider erklimmt man bei uns so häufig nicht einmal diese, sondern läßt sich von dem Souffleur über dieselbe hinwegheben und fordert dann ohne eigenes Fundament auf gut Glück Arm in Arm mit diesem sein Jahrhundert in die Schranken. Es giebt höchst intelligente und talentvolle Künstler, die es, unterstützt von der Einbildung, kein Gedächtniß zu besitzen, weit in dieser Geschicklichkeit gebracht

haben, z. B. Herr Eduard Devrient und Herr Hesse. Innerhalb bleibt es aber, besonders in einem schnellflüchtigen Lustspiele, worin der Souffleur eine müßige Person sein sollte, ein beklagenswerther, die Illusion des Publicums zerstreuer Anblick. Bei andern Künstlern dritten und vierten Ranges geht dieser Anblick vom Beklagenswerthen in das Klägliche über, wie dies z. B. bei Herrn Liebe und Herrn Regisseur Dittmarisch deutlich wird.

Der Schluß dieser allgemeinen Bemerkungen führt uns auf die Darstellung des „Gefängnißes“ zurück, da sie durch dieselbe angeregt wurden. Man laborirte an jenen beiden Heilern, Langsamkeit und schlechtes Lernen.

Was danken Gutes, ja Vortreffliches geleistet wurde, war nicht das Resultat vom Gesammtstreich des Ensemble, sondern der Erfolg von den Bestrebungen einzelner Künstler. Vorzüglich aber wirkte das schöne Talent und der liebenswürdige frische Humor des Herrn Hesse in der Rolle des Doctor Hagen höchst dankenswerth für die heitern Pointen des Stückes. Außerdem spielten Frau Hesse, Herr Borst und Fräulein Genast oft recht erfrischend und heiternd. Herr Liebe, Frau Mitterwurzer und Herr Dittmarisch waren sehr gespannt mit ihren Rollen. Herr Kramer aber würde seine vom Dichter mangelhaft gezeichnete Partie besser spielen, wenn er den Genuß darin nicht mit einer gezwungenen Schwerfälligkeit vertauschte.

Noch drei bis vier Generalproben, und das neue Stück wird so gut und präcis gehen, wie man diesen leichten Genre oft in Wien und Berlin vertreten findet. Das Publicum wird dann auch vielleicht das Haus füllen und über ein gutes deutsches Lust-